

## **Merkblatt**

### **Sachsen-Anhalt ZUKUNFT**

#### **Das IB-Darlehen für kleine und Kleinstunternehmen (De-minimis)**

---

##### **Wer wird gefördert?**

Das Finanzierungsangebot richtet sich an bestehende Unternehmen in jeglicher Rechtsform einschließlich der Angehörigen freier Berufe, die durch die Corona-Krise („Corona-Krisen-Fall“) betroffen sind, bis zu 50 Arbeitnehmer beschäftigen und einen Jahresumsatz oder eine Jahresbilanzsumme von höchstens 10 Mio. EUR aufweisen, wobei verbundene Unternehmen entsprechend der KMU-Definition der EU in die Betrachtung einbezogen werden.

##### **Was wird gefördert?**

Das Darlehen dient der Liquiditätssicherung von Unternehmen, die durch die Auswirkungen der „Corona-Krise“ unverschuldet in wirtschaftliche Probleme geraten sind.

##### **Wie wird gefördert?**

Gewährt werden Darlehen zwischen 10.000 Euro und 150.000 Euro bis zur vollen Höhe des Finanzierungsbedarfs.

Die ersten 2 Jahre werden dabei zins- und tilgungsfrei gewährt, die maximale Darlehenslaufzeit beträgt 10 Jahre und spätestens bis zum Ablauf der ersten 2 Jahre wird ein entgeltfreies Sondertilgungsrecht der vollständigen Restschuld (in einer Summe) eingeräumt.

Die Darlehensgewährung erfolgt ohne Besicherung.

##### **Unter welchen Voraussetzungen wird gefördert?**

Es ist ein Nachweis zu erbringen, dass per 31.12.2019 die Kriterien für „Unternehmen in Schwierigkeiten“ nicht erfüllt worden sind und die Auswirkungen der Corona-Krise sind plausibel darzustellen („Corona-Krisen-Fall“).

Eine nachhaltige Rentabilität des Darlehensnehmers muss zum 31.12.2019 geeignet nachgewiesen sein.

Die Finanzierung des gesamten Vorhabens muss sichergestellt sein und die ordnungsgemäße Erfüllung der Verpflichtungen aus dem Darlehensvertrag muss erwartet werden können.

##### **Was ist noch zu beachten?**

Als Vorhabensbeginn ist grundsätzlich der Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- oder Leistungsvertrages anzusehen. Als frühester Vorhabensbeginn zur Liquiditätssicherung kann der 01.03.2020 gewertet werden.

Nicht gewährt werden Finanzierungen u.a. zur Ablösung bestehender Verbindlichkeiten oder des Engagements eines Kreditinstitutes, für die Vorfinanzierung der erstattungsfähigen Mehrwertsteuer, für Unternehmen, die in der Primärerzeugung von landwirtschaftlichen Produkten sowie im Bereich der Fischerei und Aquakultur tätig sind und für exportbezogene Tätigkeiten.

## **Wie ist das Antragsverfahren?**

Antragsformulare sind auf der Website der Investitionsbank Sachsen-Anhalt (unter [www.ib-sachsen-anhalt.de](http://www.ib-sachsen-anhalt.de)) abrufbar. Sie können ausgefüllt und unterschrieben eingescannt an die folgende E-Mail-Adresse gesandt werden:

[Darlehen-corona@ib-lsa.de](mailto:Darlehen-corona@ib-lsa.de)

oder – im Ausnahmefall - per Post an die Investitionsbank Sachsen-Anhalt, Domplatz 12, 39104 Magdeburg. Wir weisen darauf hin, dass für postalisch eingehende Anträge mit einer längeren Bearbeitungszeit zu rechnen ist.

In Kürze ermöglichen wir auch eine Online-Antragstellung.

## **Ansprechpartner**

Die Experten des Förderberatungszentrums beraten Sie gern unter der kostenfreien Hotline 0800 56 007 57.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass dieses Merkblatt nur einen zusammenfassenden Überblick über das Förderprogramm gewährt. Die verbindlichen Regelungen entnehmen Sie bitte den Vergabegrundsätzen sowie bei Zusage dem Darlehensvertrag.